

	<p>Verband der Züchter und Freunde des Ostpreußischen Warmblutpferdes Trakehner Abstammung e.V. Rendsburger Straße 178a, 24537 Neumünster Postfach 2729, 24517 Neumünster Telefon 0 43 21 / 9 02 70 Fax 0 43 21 / 90 27 19 oder 90 27 29</p> <p>Internet: www.trakehner-verband.de Email: info@trakehner-verband.de</p>
---	--

Wichtige Hinweise zur Fohlenregistrierung

Deckscheine

Im Januar werden mit der Beitragsrechnung und dem aktuellen Hengstverteilungsplan die Deckscheine für alle eingetragenen zuchtaktiv gemeldeten Stuten an die Mitglieder verschickt. Für alle anderen Stuten gilt: Der Stutenbesitzer besorgt sich für seine noch nicht eingetragenen Stuten oder für seine nicht zuchtaktiv gemeldeten Stuten noch vor der Bedeckung einen Deckschein. Ein Anruf in der Geschäftsstelle des Trakehner Verbandes genügt. Bitte die Lebensnummer der Stute parat haben. Die Deckscheine sollten dann vom Stutenbesitzer zügig an die Deckstation weitergereicht werden.

Meldung der Deckdaten

Der Hengsthalter trägt die Deckdaten in den Deckschein ein, den er vom Stutenbesitzer erhält. Und zwar in beide Hälften, sowohl in die obere als auch in die untere Hälfte. Die obere Hälfte gibt er nach der letzten Bedeckung der Stute an den Stutenbesitzer. Diese obere Hälfte des Deckscheins behält der Stutenbesitzer dann für seine eigene Buchführung, er schickt sie nicht an die Geschäftsstelle weiter. Die vollständige Meldung der Deckdaten an die Geschäftsstelle ist nach wie vor die wichtigste Pflicht des Hengsthalters. Dazu nutzt er die untere Hälfte des Deckscheins, die er an die Geschäftsstelle bis spätestens zum 30. September eines jeden Jahres schickt. Einige Hengsthalter nutzen auch die kostenlose Deckmeldung über das Internet.

Abfohlmeldungen

Im Januar werden auch die Abfohlmeldungen an die Stutenbesitzer verschickt. Diese enthalten die Daten der Stute sowie die Deckdaten aus dem Vorjahr. Genau wie der Deckschein teilt sich die Abfohlmeldung in zwei Hälften, die vom Züchter beide gleichlautend ausgefüllt werden. Die obere ist wiederum nur für die Unterlagen des Züchters gedacht. Die untere Hälfte wird ausgefüllt und vom Züchter per Post, per Fax oder eingescannt als PDF- oder JPG-Datei per Email an die Geschäftsstelle geschickt. Die Geburt eines Fohlens ist innerhalb von 28 Tagen zu melden. In diesem erfreulichen Fall trägt der Züchter das Geschlecht des Fohlens, das Geburtsdatum und die Farbe ein sowie Anschrift und Registriernummer des Tierhalters, sofern diese noch nicht auf der Abfohlmeldung vorgedruckt sind. Daneben besteht auch die Möglichkeit einer Online-Abfohlmeldung unter www.trakehner-verband.de/service/glaesernes-stutbuch/.

Auch erfolglose Bedeckungen melden

Weniger erfreulich ist es, wenn aus der Bedeckung kein Fohlen gefallen ist. Doch auch diese Angaben werden dringend benötigt. Nur wenn alle Stutenbesitzer sich dieser Notwendigkeit bewusst sind und mitmachen, ist eine von den Stutenbesitzern so dringend erwünschte Fruchtbarkeitsanalyse der Hengste sinnvoll und möglich. Ein Kreuz bei „güst“ wird dann gemacht, wenn die Stute nicht tragend wurde. Wurde die Stute zwar tragend, blieb es jedoch nicht, so wird resorbiert angekreuzt. Verfohlt bedeutet, dass zwar eine Geburt stattfand, jedoch kein lebendes Fohlen zur Welt kam. Dabei kann es sich zum Beispiel um Frühgeburten handeln. Ist der Züchter sich nicht sicher, ob die Stute nun tragend war oder nicht, so kann er „nicht nachweisbar“ ankreuzen. Kam das Fohlen lebend zu Welt, verstarb jedoch am Tage der

Geburt oder später, so trägt der Züchter neben den Angaben zur Geburt zusätzlich das Todesdatum ein. Wurde die Stute nach der Bedeckung verkauft oder verstarb die Stute in der Zwischenzeit, so kann dies ebenfalls mittels der Abfohlmeldung mitgeteilt werden.

Fehlende Abfohlmeldungen

Fehlt dem Züchter eine Abfohlmeldung für seine gedeckte Stute, so bedeutet dies mit hoher Wahrscheinlichkeit eines: Die Bedeckung der Stute wurde vom Hengsthalter nicht an die Geschäftsstelle gemeldet! In diesem Falle ist ein Anruf in der Geschäftsstelle angebracht, um den Fall zu klären. Auch eine Übermittlung des Deckscheins an die Geschäftsstelle kann bereits Abhilfe schaffen.

Musterungsbögen für die Fohlenregistrierung

Die Musterungsbögen werden erst nach Einsendung der Abfohlmeldung verschickt! Der Versand erfolgt ab April. Das Einreichen der Abfohlmeldung ist also wichtige Voraussetzung für die reibungslose Fohlenregistrierung. ***Die Musterungsbögen müssen unbedingt zur Fohlenregistrierung mitgebracht werden.*** Sollte einmal ein solcher Musterungsbogen fehlen, so wird darum gebeten, sich unbedingt rechtzeitig mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen, um die Ursache hierfür herauszufinden und den Mangel zu beheben. Fehlt der Musterungsbogen bei der Fohlenregistrierung, so wird gemäß der aktuellen Beitragsordnung ein Säumniszuschlag von 60,- EUR fällig. Und das ist weder im Sinne des Fohlenbesitzers, der sich über die zusätzlichen Kosten ärgert, noch im Sinne der beteiligten ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort oder der Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle, für die ein solcher Vorfall immer überflüssige Mehrarbeit bedeutet. Ist die Mutter des Fohlens noch nicht im Stutbuch des Trakehner Verbandes eingetragen so wird auch ein Musterungsbogen für die Eintragung der Stute mitgeliefert.

Microchips

Die Microchips werden gemeinsam mit den Musterungsbögen verschickt. Es dürfen keine Microchips von anderen Zuchtverbänden oder Organisationen für Trakehner Fohlen benutzt werden. Ausnahmen gibt es nur für Fohlen im Ausland (z.B. Niederlande), hier muß sich der Fohlenbesitzer leider noch einen Microchip bei den zuständigen Organisationen seines Landes besorgen, es dürfen keine deutschen Microchips verwendet werden. Die Microchips können auf dem Termin der Fohlenregistrierung von einem Delegierten gesetzt werden, der den Sachkundenachweis hierzu erworben hat. Auf den meisten Musterungsterminen sind solche Sachkundigen anwesend, aber insbesondere bei kleineren Terminen kann dieser Service möglicherweise nicht immer angeboten werden. Da es sich um ehrenamtliches Personal handelt welches seine Freizeit für diese Aufgaben opfert wird hierfür um Verständnis gebeten. Alternativ kann der Fohlenbesitzer auch seinen Tierarzt bitten, den Microchip zu setzen. Wichtig ist, dass das Setzen des Microchips dokumentiert wird unter Angabe der Microchip-Nummer (dafür eignen sich hervorragend die mitgelieferten Aufkleber mit der Microchipnummer) und des Chipsetzers. Auch auf das Abzeichendiagramm sollte in der dafür vorgesehenen Ecke oben rechts einer dieser Microchipaufkleber geklebt werden! Die Fohlen sollten halfterfähig sein, damit der jeweilige Chipsetzer gut an das Fohlen herankommt und der Streß für das Fohlen reduziert wird.

Chipsetzernummer

Die Chipsetzernummern aller sachkundigen Delegierten sind beim Trakehner Verband hinterlegt. Setzt dagegen ein Tierarzt den Microchip, so sollte der Fohlenbesitzer unbedingt darauf achten, dass dieser seine Chipsetzernummer angibt, denn sonst ist ein Paßdruck nicht möglich. Dies gilt für alle in Deutschland gehaltenen Fohlen. Werden die Fohlen außerhalb Deutschlands gehalten ist diese Chipsetzer-Nummer nicht erforderlich, da bisher nur Deutschland eine solche Nummernsystematik aufgebaut hat.

Tierhalter-Registriernummer

Die Registriernummer als Tierhalter muß dem Trakehner Verband durchgegeben werden. Liegt diese noch nicht vor, kann der Trakehner Verband keinen Paß ausstellen, da eine automatische Sperrung durch die sogenannte HIT-Datenbank erfolgt. Ist der Fohlenbesitzer nicht selbst der Tierhalter, so muß er Anschrift und Registriernummer des jeweiligen Tierhalters (Stallbesitzers) an die Geschäftsstelle durchgeben. Dies erfolgt am besten gleich mit der Abfohlmeldung. Aber auch auf dem Musterungsbogen können diese Daten noch erfasst werden. Weitere Informationen zur Tierhalter-Registrierung sind unter www.trakehner-verband.de in der Rubrik Service zu finden. Werden die Fohlen außerhalb Deutschlands gehalten ist diese Registriernummer nicht erforderlich, da bisher nur Deutschland eine solche Nummernsystematik aufgebaut hat.

Abstammungsuntersuchung

Für alle Fohlen ist eine Abstammungsüberprüfung erforderlich. Die entsprechenden Unterlagen werden den Züchtern nach Einreichung der Abfohlmeldung gemeinsam mit dem Musterungsbogen zugeschickt (Haarbeutel u. Etikettenblatt mit Anleitung). Erst wenn das Ergebnis der Untersuchung vorliegt, kann der Pass für das Fohlen erstellt werden. Die Züchter sollten daher möglichst schnell nach Erhalt der Probenbeutel diese mit einer Haarprobe befüllen und direkt an das Institut IFN Schönow in Bernau schicken.

Termine

Wer einen Paß für sein Fohlen vom Trakehner Verband haben möchte, muß sein Fohlen auch einer Kommission des Trakehner Verbandes vorstellen. Die Visite des Tierarztes alleine genügt nicht. Die Termine für Fohlenregistrierungen werden von den Zuchtbezirken organisiert und in DER TRAKEHNER unter Verbandsinfo veröffentlicht oder sind beim Zuchtbezirkvorsitzenden direkt zu erfragen beziehungsweise auf der Homepage des Zuchtbezirktes veröffentlicht.

Alles auf Rechnung

Zur Entlastung des Ehrenamtes werden keine Beiträge direkt vor Ort fällig. Die fälligen Beiträge für die durchgeführten Vorgänge, egal ob Fohlenregistrierung oder Stuteneintragung oder Abstammungsuntersuchung, werden von der Geschäftsstelle aus in Rechnung gestellt. Züchter, die sich die Arbeit einer Überweisung sparen möchten, können der Geschäftsstelle unter Angabe der entsprechenden Bankverbindung eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Die Beitragsordnung ist im Hengstverteilungsplan abgedruckt sowie im Internet auf der Homepage www.trakehner-verband.de in der Rubrik Service veröffentlicht.

Für alle Fragen rund um das Thema Fohlenregistrierung ist die Stutbuchabteilung der beste Ansprechpartner!

Tel. 0 43 21 – 90 27 16 oder rosenthal@trakehner-verband.de für Wiebke Rosenthal sowie
Tel. 0 43 21 – 90 27 15 oder bogner@trakehner-verband.de für Simone Bogner.

Neumünster im Januar 2021